

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Zallinger und Schernthaler MIM (Nr. 173 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 mit dem Antrag befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer berichtet, dass mit dem vorliegenden Antrag auf die Veränderungen durch das neu geschaffene Klimaticket reagiert werde. Mit der Dienstrechtsnovelle 2021 sei im Salzburger Landtag erstmals ein Jobticket verankert und der Fahrtkostenzuschuss hin zu einer ökologischen Ausrichtung novelliert worden. Den aktuellen Entwicklungen hin zur verstärkten Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs solle Rechnung getragen und die Zuschüsse zeitgleich von 25 % auf 35 % erhöht werden. Weiters solle klargestellt werden, dass auch Jahreskarten anderer Verkehrsunternehmen, die vergleichbare Aufgaben erfüllten, als Jobticket förderungswürdig seien.

Abg. Scheinast begrüßt die Initiative, die zu einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs beitrage.

Klubobmann Abg. Egger MBA schließt sich seinen Vorrednern an und kündigt die Zustimmung zur Vorlage an.

Der Vorsitzende lässt in der Spezialdebatte artikelweise abstimmen. Zu den Artikeln I und II meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Zallinger und Schernthaler MIM betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 173 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Dezember 2021

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Mag. Mayer eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2021:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.